

Telefon 055 254 31 11 (Mo–Fr 9–11.30 und 14–17 Uhr)  
Fax 055 254 31 12  
E-Mail [breitlen@azbreitlen.ch](mailto:breitlen@azbreitlen.ch)  
Internet [www.azbreitlen.ch](http://www.azbreitlen.ch)

## Ausgleichsleistungen

### Ergänzungsleistung

Bei geringem Einkommen/Vermögen hat der/die Bewohner/in Anspruch auf Ergänzungsleistung.

**Vorgehen:** Informieren Sie sich auf dem Sozialamt Ihrer Wohngemeinde.

### Hilflosenentschädigung

Der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung entsteht in der Regel, wenn die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens 1 Jahr gedauert hat.

**Vorgehen:** Informieren Sie sich bei uns. Wir geben Ihnen gerne ein Anmeldeformular.

### Krankenkassen-Ermässigung

Individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung für Personen mit geringem steuerbarem Einkommen.

**Vorgehen:** Das Steueramt Ihrer Wohngemeinde gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

### Radio- und Fernsehempfangsgebühren

Der Kollektivhaushalt (Alterszentrum Breitlen AG) zahlt für alle Bewohner bei einem Festaufenthalt im Alters- und Pflegeheim Breitlen, die Gebühren.